



II-1910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/25-II/2/77

873 IAB

1977-02-07

zu 922J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. BAUER und Genossen am 23. Dezember 1976 eingebrachten Anfrage Nr. 922/J, betreffend Behandlung von Zeugen durch einen Kriminalbeamten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Aufgrund des in der Tageszeitung "Kurier" vom 20.12.1976 unter der Überschrift "Mundl Kojak läßt vor" erschienenen Artikels habe ich die Bundespolizeidirektion Wien mit der Durchführung von Erhebungen beauftragt.

Im Zuge dieser Erhebungen haben Herr Prof. K. und Frau K. (es handelt sich um die im erwähnten Artikel als "Bürger K." und "Bürgerin K." bezeichneten Personen) sowie deren Sohn übereinstimmend erklärt, daß der Sachverhalt, soweit er sich auf das Verhalten des Kriminalbeamten bezieht, im Artikel des "Kurier" richtig dargestellt worden sei. Der Beamte selbst hat allerdings dies bestritten und insbesondere behauptet, daß er die ihm zugeschriebenen Äußerungen nicht gemacht habe.

Zu 2:

Da somit mehrere Zeugen übereinstimmend angegeben haben, daß sich der Kriminalbeamte so verhalten habe, wie es im Zeitungsartikel dargestellt wurde, ist anzunehmen, daß sich der Vorfall tatsächlich so zugetragen hat. Der Beamte selbst, der sich noch im Stadium der Ausbildung zum Krimi-

-2-

nalbeamten befindet, ist noch sehr jung und relativ unerfahren. Die Bundespolizeidirektion Wien hat ihm wegen des in Rede stehenden Vorfalls eine strenge Belehrung erteilt. Ich hoffe, daß diese Maßnahme ausreicht, um den Beamten künftig zu einem entsprechenden Verhalten gegenüber der Bevölkerung zu veranlassen.

Zu 3:

Ich bin nicht der Meinung, daß das Klima zwischen den Sicherheitsbehörden und dem einzelnen Staatsbürger im allgemeinen schlecht ist. Der vorliegende Fall ist ganz gewiß nur eine Einzelerscheinung und sollte daher nicht generalisiert werden. Die Beamten der Exekutive werden schon während ihrer Grundausbildung darauf geschult, sich gegenüber der Bevölkerung stets höflich und zuvorkommend zu verhalten. Im Rahmen dieser Schulung wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die jungen Beamten lernen, einen guten Kontakt zu allen Kreisen der Bevölkerung herzustellen, damit in der Bevölkerung die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Aufklärung von Straftaten nicht nur erhalten bleibt, sondern noch weiter erhöht wird. Schließlich sind alle Dienstvorgesetzten dazu verhalten, ihre Mitarbeiter stets im angeführten Sinn zu motivieren und für das Unterbleiben von Mißhelligkeiten Sorge zu tragen. Menschliches Fehlverhalten läßt sich aber natürlich nie ganz ausschalten.

Da es sich im vorliegenden Fall um die Fehlleistung eines einzelnen Beamten handelt, erscheinen daher besondere Maßnahmen aus diesem Anlaß nicht notwendig.

Wien, den 4. Februar 1977

